

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/552

Michael Fux, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Album «Nachtpfad»

1. Erwägungen

Michael Fux, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an sein neues Album «Nachtpfad». Das Album ist eine künstlerische Reise durch die Facetten des menschlichen Daseins. Musikalisch deckt das Werk eine weite Spanne ab. Von gefühlvollen Balladen über technisch versierte Rap-Songs bis hin zu kraftvollen Rock-Elementen. Diese Vielfalt wird durch inhaltlich starke und aussagekräftige Texte zusammengehalten. Obwohl die Grundthematik eher düster und nachdenklich ist, liegt die Besonderheit des Albums darin, traurige oder schwere Inhalte in ein hoffnungsvolles, glückliches Klanggewand zu kleiden. Es sind Kosten in der Höhe von 7'100.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Michale Fux, Oensingen, wird an das Album «Nachtpfad» ein Produktionsbeitrag von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Sticks mit den aufgenommenen Songs (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015444 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Michael Fux, Oltenstrasse 15, 4702 Oensingen